19. Wahlperiode

Drucksache **19/2759**

HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Aufbau von drei neuen Zentren in Nord-, Mittel- und Südhessen für psychosoziale Versorgung traumatisierter Flüchtlinge**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 59 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Psychosoziale Zentren

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+925,0	925,0
Produktabgeltung	0,0	+925,0	925,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Trauma-Behandlung der derzeit in Hessen ankommenden Flüchtlinge erfordert eine therapeutische Versorgungsstruktur für Krisenintervention, Stabilisierung und Therapie, die auch in der Lage ist, Anfragen zu Stellungnahmen und Gutachten zu beantworten. Die angebotene Hilfe sollte gewöhnlich eine Kombination von sozialarbeiterischen und pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen, medizinischen und körpertherapeutischen Methoden und Verfahren medizinischer und psychologischer Diagnostik und Dokumentation (siehe Istanbul-Protokoll) und Hilfe zu Selbsthilfe und Selbstorganisation der Betroffenen sein. Zur Verbesserung der aktuellen Versorgungssituation sind Mittel für eine Personalverdoppelung an den beiden vorhandenen Behandlungszentren (zusätzlich 6,5 Stellen) erforderlich.
Die vorhandenen Strukturen im Rhein-Main-Gebiet können keine Versorgung von therapiebedürftigen traumatisierten Flüchtlingen in ganz Hessen gewährleisten. Deshalb sollten drei weitere Zentren in Nordhessen (z.B. Kassel), in Mittelhessen (z.B. Gießen) und in Südhessen (z.B. Darmstadt) eingerichtet werden, in denen jeweils mindestens zwei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge sowie Mitarbeitende im Verwaltungsbereich tätig sein sollten.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 3. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de